

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1987)

Heft: 29: [Deutsche Ausgabe]

Anhang: Aufbewahrung und Verfügbarkeit der Pfarrbücher in den Kantonen der Schweiz

Autor: Moos, Mario von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Aufbewahrung und Verfügbarkeit der Pfarrbücher in den Kantonen der Schweiz

bearbeitet von Mario von Moos, Fehraltorf 1986

Ueber 40 Jahre sind vergangen, seit ein letztes Mal über den Standort und die Zugänglichkeit der pfarramtlichen Quellen berichtet wurde (siehe Schweizer Familienforscher 11, 1944, S. 49 ff., 55 ff., und 124 ff.). Gerade aber die letzten Jahre brachten verschiedentlich Bewegungen und Neuerungen, namentlich wegen den immer öfters anzutreffenden Mikrofilmen oder wegen der zentralen Aufbewahrung dieser unersetzlichen Quellen.

Die zunehmende Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes und verschiedene Auslegungen der bestehenden Zivilstandsordnung und von kantonalen Richtlinien dazu, bringen vielfältige Interpretationen um die Notwendigkeit der amtlichen Bewilligung mit sich. Grundsätzlich ist aber eine solche für Nachforschungen nach 1876 strikte erforderlich.

* * *

Aargau

Die Pfarrbücher befinden sich in den Zivilstandsämtern oder in den Pfarrarchiven. Eine Einsichtnahme bedingt eine amtliche kostenpflichtige Bewilligung. Im Staatsarchiv sind Mikrofilme der Pfarrbücher der meisten Landgemeinden vorhanden. Ausnahmen bilden die vielen Städte und Städtchen mit eigenen Archiven: Aarau, Baden AG, Bremgarten AG, Brugg AG, Kaiserstuhl AG, Klingnau, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen, Rheinfelden und Zofingen.

Literatur: OEHLER Robert: Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons Aargau. In: Schweizer Familienforscher 39, 1972, S. 33-45 (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, Heft 7. Beromünster 1972, 16 S.)

Appenzell-Ausserrhoden

Die Pfarrbücher werden auf den Zivilstandsämtern verwahrt und können dort nur mit amtlicher, kostenpflichtiger Bewilligung eingesehen werden. Mikrofilme stehen aber im Staatsarchiv für die Zeit bis 1875 zur freien Verfügung bereit.

Literatur: VON MOOS Mario: Verzeichnis der pfarramtlichen Register des Kantons Appenzell Ausserrhoden. In: Arbeits-hilfen für Familienforscher in der Schweiz Nr. 2. Zürich 1981, S. 29-52.

Appenzell-Innerrhoden

Die Originale sind bei den zuständigen Pfarrämtern. Eine Ausnahme bilden die Pfarrbücher von Appenzell, sie befinden sich im Landesarchiv. In den beiden einzigen Zivilstandsämtern Appenzell und Oberegg stehen Kopienbände zur Verfügung. In jedem Fall ist eine kantonale Bewilligung für ihre Benützung notwendig. Die Bücher sind verfilmt, doch können die Filme nicht eingesehen werden.

Basel-Land

Die evangelischen Pfarrbücher sind im Staatsarchiv zentralisiert, katholische Register jedoch nur in Ausnahmefällen. Diese sind immer noch in der Obhut der Pfarrämter. Die Mikrofilme stehen im Staatsarchiv zur Verfügung. Berufsgenealogen benötigen eine Bewilligung.

Literatur BÜRGIN Walter: Verzeichnis der evangelischen reformierten Kirchenbücher im Staatsarchiv Basel-Land, Bestand Ende 1961. In: Schweizer Familienforscher 29, 1962, S. 28-31 (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, [Heft 5]. Beromünster 1962, S. 1-7)

BÜRGIN Walter: Die röm.kath. Pfarrbücher im Kanton Basel-Landschaft in den Archiven der römisch-katholischen Landeskirche, aufgenommen 1923. In: Schweizer Familienforscher 29, 1962, S. 31 (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, [Heft 5], Beromünster 1962, S. 7)

Basel-Stadt

Die Pfarrbücher der evangelischen Kirche werden im Staatsarchiv verwahrt. Die katholischen Pfarrbücher sind in der Zuständigkeit der Kirche. Die Benützung ist für jedermann frei und kostenlos. Die Mikrofilme sind nicht zugänglich. Ältere Pfarrbücher der katholischen Kirche befinden sich im Pfarramt St. Clara.

Literatur: KIEFER Ernst: Ueber die Basler Kirchenbücher und ihre Register. In: Schweizer Familienforscher 20, 1953, S. 41-47

Bern

Die Pfarrbücher befinden sich heute (1986) noch in den Zivilstandsämtern in den Gemeinden. Für 1987 ist aber im erweiterten Staatsarchiv eine zentrale Aufbewahrung vorgesehen, wie auch die Erhebung von Benützungsgebühren. Mikrofilme sind keine vorhanden. Ein ausführliches Inventar ist in Vorbereitung. Heute schon sind die Pfarrbücher der Berner Münstergemeinde und jene von Biglen, Grafenried, Langnau und Münsingen im Staatsarchiv zugänglich. Ein Inventar aller Pfarrbücher des Kantons (damals mit dem Jura vereinigt) aus dem Jahr 1900 befindet sich im Staatsarchiv.

Freiburg Fribourg

Die Originale werden auf den Pfarr- oder Zivilstandsämtern aufbewahrt. Für die Benützung ist die Erlaubnis des Pfarrers oder des Pfarreirates erforderlich. Die Pfarrbücher von Fribourg und teilweise von Gurmels, Cerniat, Vaulruz, Ecuwillens, Chandon, Léchelles, Promasens, Murist und Marly sind im Staatsarchiv zentralisiert und frei zugänglich. Teilweise befinden sich Kopienbände auch im bischöflichen Archiv der Diözese Fribourg. Mikrofilme sind keine vorhanden.

Literatur: Verzeichnis der ältesten Taufbücher Deutsch-Freiburgs. In: Beiträge zur Heimatkunde, herausgegeben vom Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten, interessierten Landschaften 15, 1941, S. 20 f.

RÜCK Peter: Archiv-Inventare des Kantons Freiburg.
I. Reihe: Staatsarchiv Freiburg. 1. Faszikel:
Die Zivilstandsbücher. In: Freiburger Geschichts-
blätter 54, 1966

Genf Genève

Aeltere Pfarrbuchbestände bis 1849 sind im Staatsarchiv vereinigt und frei zugänglich, jüngere Register befinden sich auf den Zivilstands-
ämtern und bedingen eine kantonale Bewilligung für eine Einsichtnahme.
Mikrofilme sind im Staatsarchiv frei verfügbar, ein Repertorium dieser
kirchlichen Register ist vorhanden.

Literatur: CHOISY Albert: [Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons
Genf]. In: Généalogies genevoises. Genève 1947,
S. XIII f.

SANTSCHI Catherine: [Hinweise auf die Pfarrbücher]. In:
Guide des Archives d'Etat de Genève. 1973,
S. 18

Glarus

Die Pfarrbücher werden alle auf den zuständigen Pfarrämtern verwahrt.
Eine Bewilligung zur Einsichtnahme wird nicht verlangt. Die Originale
sind nicht verfilmt.

Literatur: WINTELER Jakob: Die Kirchenbücher des Kantons Glarus.
In: Schweizer Familienforscher 13, 1946, S. 60 ff.
(auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizeri-
scher Kirchenbücher, Heft 2. Bern/Basel 1946, 8 S.)

Graubünden

Die Pfarrbücher befinden sich in den Gemeinden, entweder im Zivil-
stands- oder Pfarramt. Die Bewilligung liegt im Ermessen der aufbe-
wahrenden Stelle, ist aber nicht mit Kosten verbunden. Mikrofilme
können im Staatsarchiv gratis eingesehen werden. Sowohl für die
Originale wie auch für die Filme ist ein Verzeichnis aller Bände
im Staatsarchiv vorhanden.

Jura

Die Pfarrbücher sind in den Gemeinden zu finden. Eine Einsichtnahme
bedingt eine zivilstandsamtliche Bewilligung. Mikrofilme sind nicht
vorhanden.

Literatur: siehe Kanton Bern

Luzern

Die Pfarrbücher werden auf den Pfarrämtern aufbewahrt. Mikrofilme
sind im Staatsarchiv vorhanden und können zu einer mässigen Taxe
eingesehen werden.

Literatur: WOCHER-WEY Josef: Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons
Luzerns. In: Schweizer Familienforscher 28, 1961,
S. 65-68

GÖSSI Anton: Die demographischen und genealogischen Quellen [Pfarr-, Jahrzeit- und Bruderschaftsbücher] in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern bis 1875 [= Verzeichnis der Mikrofilme]. Historische Veröffentlichungen des Kantons Luzern 1. Luzern 1976, 180 S.

Neuenburg Neuchâtel

Die Originale bis 1824 sind im Staatsarchiv zentralisiert, für die Zeit von 1824-1875 jedoch nur als Kopienbände. Die Originale liegen noch auf den zuständigen Zivilstandsämtern. Ebenfalls zugänglich sind die Mikrofilme. Eine Bewilligung ist nicht notwendig.

Literatur: MONTANDON Léon: Les registres d'état civil aux archives de l'Etat de Neuchâtel. In: Musée neuchâtelois 1938, S. 31-42. (auch als Sonderabdruck: Neuchâtel 1938, 12 S.) (Nachdruck in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1978, S. 48-60. Ergänzungen dazu von Heidy RENAUD im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1980, S. 155-156)

Nidwalden

Die Pfarrbücher sind in der Zuständigkeit der Pfarreien und ohne weiteres zu benützen. Die Erstellung von Mikrofilmen und ihre Aufbewahrung im Staatsarchiv ist vorgesehen.

Literatur: NIEDERBERGER Ferdinand: [Verzeichnis der Pfarrbücher Nidwaldens]. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Band 20, 1952, S. 22 (Fussnote)

ACHERMANN Hansjakob: Zur Entwicklung des Zivilstandswesens im Kanton Nidwalden [mit einem kleinen Verzeichnis betreffend den Beginn der Kirchenbücher in Nidwalden]. In: Zeitschrift für Zivilstandswesen 51, 1983, S. 345-343

Obwalden

Die Originale sind in den Gemeinden zu finden. Für ihre Benützung ist eine amtliche Bewilligung notwendig, die aber kostenlos erteilt wird. Die pfarramtlichen Register sind noch nicht verfilmt.

Literatur: WIRZ August: Die Pfarrbücher des Kantons Obwalden. Sarnen o.J. (Manuskript im Staatsarchiv Obwalden)

GAROVI Angelo: [Beginn der Kirchenbücher in Obwalden. In: Zeitschrift für Zivilstandswesen 51, 1983, S. 340-343

St. Gallen

Die Pfarrbücher sind auf den Pfarr- bzw. Zivilstandsämtern zu verlangen. Es wird keine Bewilligung verlangt, die Einsicht ist kostenlos. Im Stadtarchiv von St. Gallen sind Kopien aus früherer Zeit vorhanden. Im Staatsarchiv sind Mikrofilme gegen geringe Gebühren verfügbar. Ein Inventar steht dort zur Verfügung.

Literatur: WEIDENMANN Paul: Die evangelischen Pfarr-Register des Kantons St. Gallen. In: Schweizer Familienforscher 14, 1947, 50-58 (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, Heft 3. Bern 1947, 9 S.)

Schaffhausen

Alle Pfarrbücher sind auf den Zivilstandsämtern, die eine Bewilligung der zuständigen Behörde zur Einsicht verlangen. Für Dörflingen und Buchthalen (seit 1917 in Schaffhausen eingemeindet) kommen auch die Pfarrbücher der deutschen Exklave Büsingen in Betracht. Kopien derselben sind im Schaffhauser Stadtarchiv zugänglich. Die Benützung der Bestände auf den Zivilstandsämtern ist gebührenpflichtig. Mikrofilme sind nicht zugänglich.

Literatur STEINEMANN Ernst: Die Kirchenbücher des Kantons Schaffhausen (darin auch Namensverzeichnisse der Bürgergeschlechter). In: Schweizer Familienforscher 17, 1950, S. 25 ff. und S. 49 ff. (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, Heft 4. Bern 1951, 16 S.)

Schwyz

Die Pfarrbücher liegen auf den zuständigen Pfarrämtern, die Erlaubnis zum Gebrauch erteilt der Pfarrer. Die Register des Hauptortes Schwyz werden im Gemeindearchiv verwahrt. Mikrofilme und ausführliche Verzeichnisse sind nicht vorhanden.

Literatur: [Uebersicht über den Beginn der Pfarrbücher im Kanton Schwyz]. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1978, S. 47

Solothurn

Die Pfarrbücher sind im Staatsarchiv zentralisiert und können gegen eine mässige Gebühr uneingeschränkt eingesehen werden. Weitgehend sind Gebrauchskopien erstellt worden, so dass die Originale nur ausnahmsweise freigegeben werden. Die Benützung ist für Privatpersonen kostenlos. Die Mikrofilme dienen nur der Datensicherung.

Literatur: HERZOG Walter: Die Pfarrbücher des Kantons Solothurn. In: Schweizer Familienforscher 30, 1963, S. 35-45. (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, [Heft 6]. Beromünster 1963, 11 S.)

Tessin Ticino

Die Pfarrbücher befinden sich in der Zuständigkeit der Pfarreien, ihre Benützung bedingt eine kantonale Bewilligung. Teilbestände befinden sich aber auch im Archivio Diozesano di Lugano. Hier stehen auch Mikrofilme sämtlicher Pfarrbücher zur Verfügung. Gewisse Zivilstandsakten ab 1847 sind im Staatsarchiv frei zugänglich.

Literatur: SARINELLI Giovanni: La Diocesi di Lugano (im lexikalischen Teil Hinweise auf den Beginn der Pfarrbücher). Lugano 1931, 355 S.

Thurgau

Die Originalpfarrbücher werden auf den Pfarr- bzw. Zivilstandsämtern verwahrt. Ihre Benützung ist prinzipiell verboten, da im Staatsarchiv Mikrofilme für den freien Gebrauch bereitliegen, die gegen eine kleine Gebühr benützt werden können. Ein gedrucktes Pfarrbuch-Inventar ist in Vorbereitung, für die Benützung der Filme steht eine Kartei zur Verfügung.

Literatur: FISCH Hermann: Bestand, Aufbewahrung und Benützung der pfarramtlichen Personenstandsregister im Kanton Thurgau aus der Zeit vor 1876. Frauenfeld 1938, 19 S.

Uri

Die Pfarrbücher können auf den Pfarrämtern frei und kostenlos eingesehen werden. Im Staatsarchiv befindet sich eine "Sammlung aller Taufregister des Bezirkes Uri von ihren Anfängen bis auf das Jahr 1848" (= 2 Bände). Es sind keine Mikrofilme vorhanden.

Literatur: STADLER Hans: [Kleine Uebersicht über die Pfarrbücher von Uri]. In: Schweizerische Zeitschrift für Zivilstandswesen 45, 1977, S. 339-344

Waadt Vaud

Die Originale bis 1820 und Kopien für die Zeit von 1821-1875 sind im Staatsarchiv zentralisiert und stehen jedermann frei zur Verfügung. Die Pfarrbücher 1821-1875 werden auf den jeweiligen Zivilstandsämtern verwahrt. Mikrofilme können ebenfalls im Staatsarchiv benützt werden.

Literatur: MOTTAZ Eugène: Les registres d'état civil. In: Dictionnaire historique, géographique et statistique du Canton de Vaud. Lausanne 1914, Band 1, S. 698-700

Wallis Valais

Die meisten Pfarrbücher befinden sich noch in den Pfarrämtern, einige wenige auf den Zivilstandsämtern und ganz geringe Ausnahmen sind im Staatsarchiv zu suchen. Ihre Benützung bedingt eine pfarramtliche kostenlose Erlaubnis. Xerographien können im Staatsarchiv gratis eingesehen werden, benötigen aber ebenfalls eine Erlaubnis des zuständigen Pfarramtes. Ein Filmverzeichnis ist vorhanden.

Zürich

Alle Originale der Landgemeinden sind im Staatsarchiv zusammengezogen. Die Pfarrbücher der Städte Zürich und Winterthur, mit allen ihren ehemaligen Vorortsgemeinden, werden in den beiden Stadtarchiven aufbewahrt. Die Mikrofilme dienen ausschliesslich der Sicherung der Daten.

Literatur: FARNER Alfred: Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1899, S. 176-218

HERMANN Eugen: Die Pfarrbücher der Stadt Zürich. Zürich 1916, 22 S.

HAUSER Edwin, SCHNYDER Werner: Die Sammlung der Pfarrbücher im Staatsarchiv Zürich. Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons Zürich nach dem Stand vom 31. Juli 1940. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1941, S. 27-64 (auch als Sonderabdruck: Verzeichnisse schweizerischer Kirchenbücher, Heft 1. Zürich 1940, 38 S.)

MORF Heinrich: Uebersicht der Pfarrbücher und Zivilstandsregister [von Winterthur und den ehemaligen Vorortsgemeinden Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen]. In: Inventar des Stadtarchivs Winterthur. Winterthur 1949, S. 88

DEBRUNNER Werner: Pfarrbücher und Bevölkerungsverzeichnisse [der Zürcher Landschaft]. Herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich. Zürich 1982, 60 S. (Sonderabdruck aus: Gesamtinventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich)

Zug

Die Pfarrbücher sind in der Obhut der Pfarreien, der zuständige Pfarrer erteilt auch die Erlaubnis zur Einsichtnahme. Eine zentrale Archivierung dieser Register im Staatsarchiv ist vorgesehen. Von Baar und Zug sind Mikrofilme im Staatsarchiv vorhanden, weitere Gemeinden sind in Vorbereitung.

Literatur: HOPPE Peter: Die kirchlichen Tauf-, Firm-, Ehe- und Sterbebücher des Kantons Zug von 1600-1900. In: Tugium 1, 1985, S. 123-147

Im weiteren sei noch auf folgende Literatur hingewiesen, die über andere Kirchenbücher berichtet:

Ausland

SCHULTHESS Konrad: Badische Kirchenbücher in der Schweiz. In: Familie und Volk 8, 1959, Heft 3, S. 346

Schweiz

SCHAFROTH Max Friedrich: Die kirchlichen Register der Schweizertruppen in fremden Diensten. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung SGFF 1976, S. 119-123

LACOSTE-HEIM August: Standorte und Inventare der alten Kirchenbücher unseres Landes. In: Schweizer Familienforscher 11, 1944, S. 49-55 (Nachtrag von Ekkehard WEISS: S. 124-127)

Als allgemeine neuere Literatur sei erwähnt:

BRUCKNER Albert: Archivalische Quellen für den Familienforscher. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1974, S. 9-79 (auch als Sonderabdruck: Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz Nr. 1, Zürich 1981)

VON MOOS Mario: Bibliographie für Familienforscher. Verzeichnis geschichtlicher Handbücher, gedruckter Quellen und Hilfsmittel. Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz Nr. 3. Pfäffikon ZH 1984, 215 S.